

Wo sind derzeit eigentlich unsere Parlamente?

Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan Hertwig

In dem nachfolgenden Beitrag plädiere ich für eine parlamentarische Diskussion über die zur Eindämmung des Corona-Virus notwendigen Maßnahmen. Das Grundgesetz erlaubt keine „Expertokratie“, in welcher Landesregierungen und Virologen in bisher beispiellosem Umfang Grundrechte einschränken.

Corona-Krise: Wo sind derzeit eigentlich unsere Parlamente?

Die Exekutive handelt in der Corona-Krise mit einer Machtfülle, die sie vorher nicht hatte und danach niemals mehr haben wird. Zankende Ministerpräsidenten verfügen in einer Telefonkonferenz über elementare Grundrechte. Das Bundesverfassungsgericht sprach im Zusammenhang mit der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen durch die Verwaltung von „einer Macht, die versucht sein könnte, praktisch-effiziente Regelungen auf Kosten der Freiheit der Bürger durchzusetzen.“ Die Erfahrung lehrt, dass so viel Macht nur ungern später wieder abgegeben wird. Allein hierdurch kann sich die Corona-Krise verlängern, nicht zuletzt, weil einige der Beteiligten bei dieser Gelegenheit auch noch auf einen Parteivorsitz schielen.

1. Die Exekutive handelt ohne ausreichende Ermächtigungsgrundlage

Die Exekutive stützt sich dabei auf das Infektionsschutzgesetz, ein Bundesgesetz, das ersichtlich auf einzelne Fälle des Auftretens ansteckender Krankheiten gemünzt ist, nicht auf das Herunterfahren des gesamten öffentlichen Lebens in Deutschland.

Dabei besteht in der Bevölkerung – noch – ein sehr weitgehender Konsens darüber, dass die Verbreitung des neuen Corona-Virus verlangsamt werden muss, um Zeit für den Aufbau von Schutz- und Behandlungsmaßnahmen zu gewinnen.

Vermisst wird jedoch eine breite öffentliche Diskussion über das Für und Wider sowie die Dauer der einzelnen Maßnahmen. Der richtige Ort hierfür wären die Parlamente im Bund und in den Ländern. Die These, die heute schon wieder zu hören ist, wonach der Katastrophenfall „die Stunde der Exekutive“ sei, ist gefährlich. Sie erinnert an Carl Schmitt's Auffassung, wonach der Ausnahmefall das Wesen der staatlichen Autorität am klarsten offenbare und „Souverän (sei), wer über den Ausnahmezustand entscheidet“. Damit wollte er belegen, dass sich die parlamentarische Demokratie nicht dazu eigne, mit Ausnahmesituationen fertig zu werden, Thesen, die ihn dann konsequent zur Huldigungen an den „Führerstaat“ führten.

Wo sind derzeit eigentlich unsere Parlamente?

Derartigen Gedankengängen ist das Bundesverfassungsgericht mit seiner „Wesentlichkeitstheorie“ entgegen getreten. Danach müssen alle „wesentlichen Entscheidungen“ über Eingriffe in Grundrechte der Bürger durch den Gesetzgeber geregelt werden und darf er diese nicht der Exekutive überlassen.

Genau das geschieht aber im Augenblick. Bundestag und Bayerischer Landtag haben sich bisher darauf beschränkt, Verschärfungen der Infektionsschutzgesetze im Eilverfahren zuzustimmen. Ansonsten beschäftigen sich die Parlamente nur mit finanziellen Hilfspaketen. Die zentralen Fragen nach dem Für und Wider der einzelnen von der Exekutive angeordneten Maßnahmen und nach deren Dauer werden im Parlament nicht diskutiert. Keines der Parlamente hat die Entscheidung über derart zentrale Fragen an sich gezogen. Die dringend notwendige Debatte wird derzeit in Talkshows, Zeitungen und Podcasts geführt, was eine strukturierte politische Diskussion nicht ersetzen kann.

2. Das Grundgesetz erlaubt auch keine „Expertokratie“

Wir können uns auf der anderen Seite aber auch nicht von Virologen regieren lassen. Auf diese Weise würde die Bundesrepublik zu einer „Expertokratie“, in der vermeintliche Sachzwänge die politische Abwägung ersetzen. Alle besonnenen Fachleute weisen derzeit auch von sich aus auf dieses Dilemma hin.

Erforderlich ist eine breite Diskussion über das Für und Wider der einzelnen Maßnahmen und deren Dauer. Für mich ist zum Beispiel schon nicht einzu sehen, warum der Supermarkt derzeit das Geschäft seines Lebens machen darf und das Schuhgeschäft daneben geschlossen wird. Verhältnismäßig wären Zugangsbeschränkungen, die den erforderlichen Mindestabstand wahren. Schon dieses kleine Beispiel zeigt, wie wichtig eine breite Diskussion über alle ergriffenen und alle sonst möglichen Maßnahmen ist. Bisher wäre nicht einmal das Eisenbahnkreuzungsgesetz ohne ausführliche Expertenanhörung und parlamentarische Diskussion geändert worden. Ich erinnere mich noch gut, wie aufmerksam wir als Schüler die Debatte im Bundestag um den Abschluss der Ostverträge verfolgt hatten. Die Fernsehübertragung wurde in den Klassenzimmern ausgestrahlt.

Wenn wir nunmehr nach Auffassung der Bundeskanzlerin der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg gegenüberstehen, dann müssen unsere Parlamente diese Fragen an sich ziehen, Experten aller in Betracht kommenden Sachgebiete – Virologen aber auch Volkswirte, Juristen, Psychologen, Politikwissenschaftler und viele mehr – anhören und

Wo sind derzeit eigentlich unsere Parlamente?

sodann Entscheidungen fällen, an denen sich die Exekutive zu orientieren hat. Das gilt vor allem auch für die Frage, wie lange welche Maßnahmen andauern sollen. Ich erinnere daran, dass Fahrverbote für Dieselfahrzeuge auf einigen innerstädtischen Straßen wegen ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen vor einigen Monaten noch auf dem Niveau einer nationalen Katastrophe diskutiert wurden. Nunmehr sprechen wir über die vor uns liegende größte Wirtschaftskrise der Bundesrepublik und einem drohenden Zusammenbruch der internationalen Lieferketten. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass diese Fragen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „wesentlich“ sind. Nach meiner Auffassung kann aber auch kein Zweifel daran bestehen, dass das Infektionsschutzgesetz diese Fragen nicht beantwortet. Deshalb muss nun dringend der parlamentarische Gesetzgeber tätig werden.